

Änderungsvorschlag für den OPS 2014

Hinweise zum Ausfüllen und Benennen des Formulars

Bitte füllen Sie dieses Vorschlagsformular **elektronisch** aus und schicken Sie es als E-Mail-Anhang an vorschlagsverfahren@dimdi.de. Die eingegebenen Formulardaten werden elektronisch weiterverarbeitet, so dass nur strukturell unveränderte digitale Kopien dieses Dokuments im DOC-Format angenommen werden.

Stellen Sie getrennte Anträge für inhaltlich nicht zusammenhängende Änderungsvorschläge!

Vergeben Sie einen Dateinamen gemäß dem unten stehenden Beispiel. Verwenden Sie ausschließlich Kleinschrift und benutzen Sie keine Umlaute, Leer- oder Sonderzeichen (inkl. ß und Unterstrich):

ops-kurzbezeichnungdesinhalts-namedesverantwortlichen.doc

Die kurzbezeichnungdesinhalts soll dabei nicht länger als 25 Zeichen sein.

Der namedesverantwortlichen soll dem unter 1. (Feld 'Name' s.u.) genannten Namen entsprechen.

Beispiel: ops-komplexkodefruehreha-mustermann.doc

Hinweise zum Vorschlagsverfahren

Das DIMDI nimmt mit diesem Formular Vorschläge zum OPS entgegen, die in erster Linie der Weiterentwicklung der Entgeltsysteme oder der externen Qualitätssicherung dienen. **Der Einsender stimmt zu, dass das DIMDI den von ihm eingereichten Vorschlag komplett oder in Teilen verwendet.** Dies schließt notwendige inhaltliche oder sprachliche Änderungen ein. Im Hinblick auf die unter Verwendung des Vorschlags entstandene Version der Klassifikation stimmt der Einsender außerdem deren Bearbeitung im Rahmen der Weiterentwicklung des OPS zu.

Die Vorschläge sollen **primär durch die inhaltlich zuständigen Fachverbände** (z.B. medizinische Fachgesellschaften, Verbände des Gesundheitswesens) eingebracht werden, um eine effiziente Problemerfassung zu gewährleisten. Das Einbringen von Änderungsvorschlägen über die Organisationen und Institutionen dient zugleich der Qualifizierung und Bündelung der Vorschläge und trägt auf diese Weise zu einer Beschleunigung der Bearbeitung und Erleichterung der Identifikation relevanter Änderungsvorschläge bei.

Einzelpersonen, die Änderungsvorschläge einbringen möchten, werden gebeten, sich unmittelbar an die entsprechenden Fachverbände (Fachgesellschaften www.awmf-online.de, Verbände des Gesundheitswesens) zu wenden. Für Vorschläge, die von Einzelpersonen eingereicht werden und nicht mit den inhaltlich zuständigen Organisationen abgestimmt sind, muss das DIMDI diesen Abstimmungsprozess einleiten. Dabei besteht die Gefahr, dass die Abstimmung nicht mehr während des laufenden Vorschlagsverfahrens abgeschlossen werden kann. Diese Vorschläge können dann im laufenden Vorschlagsverfahren nicht mehr abschließend bearbeitet werden.

Vorschläge für die externe Qualitätssicherung müssen mit dem Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen GmbH (AQUA, www.aqua-institut.de) abgestimmt werden.

Erklärung zum Datenschutz und zur Veröffentlichung des Vorschlags

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass alle in diesem Formular gemachten Angaben zum Zweck der Antragsbearbeitung gespeichert, maschinell weiterverarbeitet und ggf. an Dritte weitergegeben werden.

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten des DIMDI, den Sie unter dsb@dimdi.de erreichen.

Das DIMDI behält sich vor, die eingegangenen Vorschläge in vollem Wortlaut auf seinen Internetseiten zu veröffentlichen.

Ich bin/Wir sind mit der Veröffentlichung meines/unseres Vorschlags auf den Internetseiten des DIMDI einverstanden.

Im Geschäftsbereich des





Pflichtangaben sind mit einem * markiert.

1.	Verantwortlich	für den	Inhalt des	Vorschlags
	V CI allew OI thor	IUI UCII	IIIIIait acs	V OI SCIIIAAS

Organisation *	HELIOS ENDO-Klinik Hamburg GmbH				
Offizielles Kürzel der Organisation *	HELIOS				
Internetadresse der Organisation *	www.helios-kliniken.de/endo				
Anrede (inkl. Titel) *	Frau Dr. med.				
Name *	v. Poehl				
Vorname *	Corona				
Straße *	Holstenstr. 2				
PLZ *	22767				
Ort *	Hamburg				
E-Mail *	Corona.vonPoehl@helios-kliniken.de				
Telefon *	040 3197-1315				
2. Ansprechpartner (wenn nicht	mit 1. identisch)				
Organisation * Offizielles Kürzel der Organisation * Internetadresse der Organisation * Anrede (inkl. Titel) * Name * Vorname * Straße * PLZ * Ort * E-Mail * Telefon *					
3. Mit welchen Fachverbänden ist Ihr Vorschlag abgestimmt? * (siehe Hinweise am Anfang des Formulars)					
Dem Antragsteller liegt eine/li über die Unterstützung des A	egen schriftliche Erklärung/en seitens der beteiligten Fachgesellschaft/en ntrags vor.				
4. Prägnante Kurzbeschreibung Ihres Vorschlag (max. 85 Zeichen inkl. Leerzeichen) *					
OPS 5-820 und 5-821 Hüftprothes	OPS 5-820 und 5-821 Hüftprothesen mit Pfannenbodenplastik				



5.	Art der vorgeschlagenen Anderung *
	Redaktionell (z.B. Schreibfehlerkorrektur)
	☐ Neuaufnahme von Schlüsselnummern
	☐ Differenzierung bestehender Schlüsselnummern
	☐ Textänderungen bestehender Schlüsselnummern
	Neuaufnahmen bzw. Änderungen von Inklusiva, Exklusiva und Hinweistexten
	 Zusammenfassung bestehender Schlüsselnummern
	☐ Streichung von Schlüsselnummern
6.	Inhaltliche Beschreibung des Vorschlags * (inkl. Vorschlag für (neue) Schlüsselnummern, Inklusiva, Exklusiva, Texte und Klassifikationsstruktur; bitte geben Sie ggf. auch Synonyme und/oder Neuzuordnungen für das Alphabetische Verzeichnis an)
	Einfügen eines Inkl.: Transplantation von Spongiosa, autogen zum OPS 5-829.h (Pfannenbodenplastik am Hüftgelenk)
	Die Einfügung des Inklusivums erlaubt eine Kostentrennung nach Art der verwendeten Spongiosa.

7. Problembeschreibung und Begründung des Vorschlags *

a. Problembeschreibung

Der OPS 5-829.h (Pfannenbodenplastik am Hüftgelenk) umfaßt nach seiner Entstehungsgeschichte die autologe Spongiosaplastik aus dem abgesägten Hüftkopf. Hierbei handelt es sich um das Standardverfahren, das verwendete Material Eigenspongiosa ist folgerichtig seit 2009 im OPS enthalten. Bei Verwendung allogener Materialien wird der zusätzliche Sachkostenaufwand jedoch im Kode nicht abgebildet. Dies betrifft insbesondere die Pfannenbodenplastik unter Verwendung von Fremdknochen aus der Knochenbank.

Der Hinweis zum Kapitel 5-784, wonach (nur) der Transfer von ortsständigem Gewebe nicht gesondert zu kodieren ist, ist richtig, reicht aber in der Fallbegutachtung oft nicht aus, obwohl Fremdknochen per se kein ortsständiges Gewebe sein kann.

Da eine Kombination von Pfannenbodenplastik und Spongiosaplastik gruppierungsrelevant ist, wird mit Bezug auf den Grundsatz der monokausalen Kodierung die zusätzliche Verschlüsselung des eingesetzten Materials in der Regel abgewiesen. Der zusätzliche Sachlostenaufwand durch Einsatz von Fremdmaterial, insbesondere Fremdknochen, wird dadurch nicht mehr abgebildet.

Nach den Hinweisen zu OPS 5-820 und OPS 5-821 ist eine zusätzliche Spongiosaplastik gesondert zu kodieren. Durch ein "Inklusivum" Transplantation von autogener Spongiosa" zum OPS 5-829.h oder einen "Hinweis" auf die gesonderte Kodierbarkeit des verwendeten Materials könnte die nötige



Klarstellung erreicht werden.

b.	Inwieweit ist der Vorschlag für die Weiterentwicklung der Entgeltsysteme relevant?				
	Die vorgeschlagene Änderung hat eine bessere Abbildbarkeit des unterschiedlichen Ressourcenverbrauchs bei der Pfannenbodenplastik zur Folge.				
	,				
C.	:. Verbreitung des Verfahrens				
	Standard ☐ Etabliert ☐ In der Evaluation☐ Experimentell ☐ Unbekannt				
d.	Kosten (ggf. geschätzt) des Verfahrens				
	Sachkosten je nach Materialeinsatz				
e.	Fallzahl (ggf. geschätzt), bei der das Verfahren zur Anwendung kommt				
	entfällt				
f.	ostenunterschiede (ggf. geschätzt) zu bestehenden, vergleichbaren Verfahren chlüsselnummern)				
	entfällt				
g.	Inwieweit ist der Vorschlag für die Weiterentwicklung der externen Qualitätssicherung				

relevant? (Vorschläge für die externe Qualitätssicherung müssen mit dem Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen GmbH (AQUA) abgestimmt werden.



entfällt

8. Sonstiges (z.B. Kommentare, Anregungen)

Eine positive Stellungnahme des DIMDI zur gesonderten Kodierbarkeit der allogenen Spongiosaplastik wurde im Juli 2012 im Kodierforum myDRG veröffentlicht. Die Stellungnahme der deutschen Gesellschaft für Medizincontroller (DGfM) zur Anfrage 0049, Stand 28.1.2013, kommt zu einem vergleichbaren Ergebnis.